



Versand nur per-E-Mail

Dezernate
Ämter/ Eigenbetriebe
Dezernatssteuerungsunterstützer/innen
Amtssteuerungsunterstützer/innen

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

18. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Verhinderung der Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus wurden öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen verboten bzw. stark eingeschränkt. Die unmittel- und mittelbaren Auswirkungen auf das Wirtschaftssystem sind einschneidend.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden gewährt finanzielle Leistungen zur Erfüllung und zur Förderung kommunaler Zwecke, insbesondere im karitativen, sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich. Die Träger dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) sind zum Teil stark betroffen. Es gilt ihre Existenz zu sichern.

Gleichzeitig regeln unsere Förderrichtlinien, dass Zuschüsse nur dann ausgezahlt werden dürfen, wenn die Zuschussempfänger in der Lage sind, die Verwendung der Mittel ordnungsgemäß einzusetzen und nachzuweisen. Und da der Haushalt 2020/2021 noch nicht genehmigt ist, gilt die vorläufige Haushaltsführung.

Die beigefügten Regelungen sollen die Verwaltung in die Lage versetzen, unbürokratisch und zügig zu helfen und die karitative, soziale, kulturelle und sportliche Infrastruktur zu erhalten.

In diesem Kontext bitte ich alle Dezernate und Ämter darauf zu achten, dass uns vorliegende Rechnungen mit Priorität abgewickelt werden, um die Situation unserer Geschäftspartner nicht zu verschärfen.

Die Sicherung der bestehenden DAWI-Infrastruktur wird den städtischen Haushalt zusätzlich belasten. Dazu erwarten wir negative Auswirkungen bei unseren Steuererträgen. Der genaue Umfang ist heute noch nicht absehbar. Wir sind alle gefordert, unsere zukünftigen Ausgaben kritisch zu analysieren. Um unsere Handlungsfähigkeit zu bewahren, enthält die Verfügung auch eine Regelung zur Umsetzung neuer Maßnahmen im Ergebnishaushalt.

Sollten Sie Rückfragen haben - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei stehen Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Axel Imholz

Anlage



Anlage zur
Verfügung des Stadtkämmerers vom 11. März 2020

Ziel ist die Sicherung der karitativen, sozialen, kulturellen und sportlichen Infrastruktur der LHW. Alle Ausführungen / Regelungen betreffen nur den Ergebnishaushalt.

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

1. Vorläufige Haushaltsführung / Zuschüsse u. ä.

Zur Sicherung der karitativen, sozialen, kulturellen und sportlichen Infrastruktur der LHW können im Haushalt 2020 geplante Zuschüsse bis zur Höhe der Vorjahreswerte ausgezahlt werden. Voraussetzung ist, dass die Aufgaben / Einrichtungen der DAWI-Leistungen vor Beginn des Haushaltsjahres 2020 bereits bestanden haben und für sie Mittel im Haushalt 2019 ausgezahlt wurden. Die Weiterführung der notwendigen Aufgaben soll sichergestellt werden. Eine Ausweitung des Leistungsumfanges ist nicht zulässig.

In Absprache mit der Kämmerei kann in begründeten Einzelfällen der Zuschuss bis zum Haushaltsansatz 2020 ausgeschöpft werden - soweit die Existenz der Einrichtung gefährdet ist. Die unaufschiebbare Notwendigkeit ist vom Fachdezernat zu belegen und zu dokumentieren.

2. Förderrichtlinien

Sind die Träger der DAWI-Leistungen (Zuschussempfänger) durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus nicht in der Lage, das mit der LHW vereinbarte Angebot aufrechtzuerhalten, ist ihnen das nicht zuzurechnen. Die Zuschussverträge gelten insoweit dem Grunde nach zunächst als erfüllt. Die abschließende rechtliche Umsetzung stimmt die Kämmerei mit dem Rechtsamt in einem zweiten Schritt ab.

Die Höhe des Zuschusses ist neu zu berechnen. Sie richtet sich nach den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen. Ein entsprechender Nachweis ist durch das Fachdezernat anzufordern und zu bewerten.

3. Neue Maßnahmen

Neue Maßnahmen / Projekte im Ergebnishaushalt (ohne Instandhaltungsmaßnahmen) dürfen bis auf weiteres nicht begonnen werden. Die finanzielle Auswirkung der aktuellen Situation ist noch nicht absehbar. Eine Freigabe der neuen Maßnahmen / Projekte im Ergebnishaushalt kann nach der Sommerpause beantragt werden. Dazu legen die Dezernate entsprechende Sitzungsvorlagen mit Gesamtübersichten zur Beschlussfassung

der Stadtverordnetenversammlung vor. Sind in Einzelfällen Ausnahmen von dieser Regelung notwendig, ist eine Abstimmung mit dem Finanzdezernat erforderlich.